



(wird von der Behörde ausgestellt)

Stadt Oldenburg (Oldb)
Fachdienst Umweltmanagement
Industriestraße 1a
26105 Oldenburg

Eingegangen am:

Antragsnummer:

Antrag auf Förderung einer Neubauberatung

Gemäß Richtlinie über die Förderung von Impulsberatungen „Energieeffizienter Neubau“ in der Stadt Oldenburg vom 27.8.2019

Familiename, Vorname	
Anschrift Antragsteller/in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Anschrift Objekt (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) (falls schon bekannt)	
Telefon	E-Mail

Ich beantrage die Förderung einer Energieberatung für einen geplanten Neubau.

Ich versichere, dass

- mir die Förderrichtlinie in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist,
- Das Gebäude maximal zwei Wohneinheiten hat, und
- ein Bauantrag oder eine Bauanzeige (§§ 62 – 64 NBauO) noch nicht gestellt wurde und vor der beantragten Energieberatung nicht gestellt.

Ich bin bereit, an einer späteren Auswertung des Programms teilzunehmen (z. B. eine telefonische Befragung) und Angaben darüber zu machen, ob bzw. welche Maßnahmen mit welchem finanziellen Aufwand umgesetzt wurden.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in



Datenschutzhinweis

Hiermit willige ich ein, dass meine Daten zum Zwecke der Energiecheck-Förderung verarbeitet werden. Die Verantwortung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten liegt bei der Stadt Oldenburg, vertreten durch den Oberbürgermeister.

Es werden die von Ihnen im Antrag angegebenen Daten verarbeitet. Eine Übertragung der Daten gem. § 49 I a DSGVO an Drittstaaten, die kein den Anforderungen der EU an den Datenschutz genügendes Schutzniveau bieten, findet nicht statt.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

In diesem Fall ist eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht mehr möglich.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter

www.oldenburg.de/datenschutz oder unter 0441 235-4444

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise zur Oldenburger Neubauberatung

Ablauf

- Sie beantragen eine Förderung - schriftlich oder per E-Mail an energie@stadt-oldenburg.de.
- Der Fachdienst Umweltmanagement sagt Ihnen die Förderung per Post / E-Mail zu. Sie erhalten eine Liste mit Beraterinnen und Beratern, die die „Oldenburger Neubauberatung“ anbieten¹.
- Sie wählen eine Beraterin oder einen Berater und beauftragen diese oder diesen mit der Durchführung einer „Oldenburger Neubauberatung“.
- Bei einer etwa 120-minütigen Beratung behandelt die Beraterin oder der Berater unten stehende Themen.
- Die Beraterin oder der Berater führt ein Protokoll, das Sie im Original erhalten. Eine Kopie sendet die Beraterin oder der Berater an den Fachdienst Umweltmanagement (als Leistungsnachweis).
- Er erstellt abschließend eine Rechnung über 160 Euro direkt an den Fachdienst Umweltmanagement.
- Die Förderung zahlt die Stadt an die Beraterin oder den Berater.

Inhalt

- Aktuelle Vorgaben des Gesetzgebers, langfristige klimapolitische Ziele
- Aktuelle Effizienzhausstandards (KfW)
- Fördermittel (KfW, BAFA, Stadt Oldenburg)
- Einfluss des Entwurf auf die Energiebilanz: Gebäudehülle, (Kompaktheit, Orientierung), Gebäudetechnik und Detaillösungen (Luftdichtigkeit, Wärmebrücken)
- Energieeffizienzhausstandards besser als die geltende EnEV, d.h. KfW 55 und besser (KfW 40, PH, Nullenergie- und Plusenergiehaus).
- Weitere Vorgehensweise (Kontaktliste für unabhängige Energieberater für Berechnung / Qualitätssicherung / Fördermittelbeantragung)
- Nutzung erneuerbarer Energien einschl. Photovoltaik, Speichersysteme, u.a.
- Ökostrom

¹ Als Beraterin und Berater sind alle Expertinnen und Experten zugelassen, die auch Fördermittel für staatlich geförderte Beratung (sog. BAFA-Beratung) beantragen können. Mit den Beratern der Liste ist abgesprochen, dass Sie die „Oldenburger Neubauberatung“ zu den hier beschriebenen Konditionen anbieten.